

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

Druckdatum : 12.09.2023

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

RV 410 (10010410)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 3AT9-4UJV-UW0T-U4K1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalischer Reiniger mit Aktivchlor

Verwendungssektoren [SU]

Gewerblich

Industriell

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Halag Chemie AG

Straße :

Weiernstrasse 30

Postleitzahl/Ort :

CH-8355 Aadorf

Telefon :

+41584336868

Ansprechpartner :

Matthias Trösch (matthias.troesch@halagchemie.ch)

EU Vertretung (CLP/REACH):

WOG Logistics GmbH

Straße :

Radetzkystr. 126

Postleitzahl/Ort :

AT-6845 Hohenems

Telefon :

+43 55 769 06 22

Telefax :

+43 55 769 06 22 10

E-Mail :

admin@worldofgreen.at

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Dämpfe nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321

Besondere Behandlung (dem Arzt die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt vorweisen).

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Entsorgung: Inhalt einer anerkannten Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH031

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

Druckdatum : 12.09.2023

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die PVT/vPVb Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII, werden nicht erfüllt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

DINATRIUMMETASILIKAT ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gewichtsanteil : 10 - 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; REACH-Nr. : 01-2119488154-34 ; EG-Nr. : 231-668-3; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH031

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

Phosphate 5 - < 15 %

Bleichmittel auf Chlorbasis < 5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid (CO2) Wasserdampf

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Anwenderlösung (Verdünnung) siehe auch Punkt 12.7. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

Druckdatum : 12.09.2023

verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Verhinderung von Aerosolbildung. Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Lagertemperatur: 5 - 25 °C. Kühl und Frostgeschützt lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (Schweiz): 8

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Nicht zusammen lagern mit

Fernhalten von: Säure Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 18 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Beurteilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG-Wert (CH)
Grenzwert : 1.5 mg/m³ / 0.5 ppm
Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)
Version : 31.01.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 1.5 mg/m³ / 0.5 ppm
Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)
Version : 31.01.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (D)
Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³
Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³
Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)
Version :

KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 2 mg/m³
Version : 31.01.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

Druckdatum : 12.09.2023

Hautschutz

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke ≥ 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,O,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

Atemschutz

EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig

Farbe : hellgelb (chargenbedingte Farbunterschiede möglich)

Geruch : geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	1.410 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser :		gut wasserlöslich
pH-Wert :		14.0
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	10.5
Viskosität:	(5 °C)	ca. 13 mPa*s
Viskosität :	(20 °C)	ca. 9 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Anorganische und organische Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 1100 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 20000 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
-------------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

Druckdatum : 12.09.2023

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 10.5 mg/l
Expositionsdauer : 1 h
Methode : OECD 403

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Bei Augenkontakt: Verätzung. Wirkt betäubend. Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : 0.06 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0.141 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 15* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 15 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52402 Laugen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (DINATRIUMTRIOXOSILICAT · HYPOCHLORITLÖSUNG)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE · HYPOCHLORITE SOLUTION)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE · HYPOCHLORITE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

Druckdatum : 12.09.2023

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 51 · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 51 · E 1
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **RV 410**

Überarbeitet am : 11.07.2023

Druckdatum : 12.09.2023

Version (Überarbeitung) : 8.1.0 (8.0.0)

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
